KLEINER LANDRAT

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 33 00
Fax +41 81 414 33 88
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

GEMEINDE DAVOS

Sitzung vom 08.03.2011
Mitgeteilt am 11.03.2011
Protokoll-Nr. 11-185
Reg.-Nr. B1.3.2

An den Grossen Landrat

Teilrevision „Gefahrenzone Monstein“

1. Ausgangslage

Der heute gültige Zonenplan der Fraktion Monstein wurde in der Volksabstimmung vom 4. März 2001 beschlossen und von der Regierung am 16. April 2002 genehmigt.

Eine Überprüfung der Gefahrenzonen fand dabei nicht statt. Dementsprechend wurden auch keine ausgeschieden.

In den Jahren 2003/2004 erfolgte eine Gesamtrevision der Ortsplanung der Gemeinde Davos. In der Volksabstimmung vom Oktober 2004 wurden über das ganze Gemeindegebiet neue Gefahrenzonen beschlossen.

Dabei wurde im Gebiet „Ronenwald“, oberhalb Monstein, eine Gefahrenzone beschlossen, welche marginal die Bauzone überlagerte.

In der Folge reichten zwei betroffene Grundeigentümer Beschwerde bei der Regierung ein, was zur Folge hatte, dass die Regierung das Genehmigungsverfahren sistierte. Die Begründung dazu war, dass weitere Abklärungen zur Gefahrenzone 2 nötig wären.

In der Folge wurde ein auf Geologie spezialisiertes Büro beauftragt, ein Fachgutachten bezüglich dem Gebiet „Ronenwald“ zu erstellen.

Das Gutachten ergab, dass die Gefahrenzone wesentlich vergrössert und allenfalls sogar der Gefahrenzone 1 zuzuweisen wäre, mit der Konsequenz, dass die Bauzone teilweise reduziert werden müsste.

Die Alternative wäre das Errichten von Steinschlagverbauungen im besagten Gebiet.

Im Anschluss daran liess die Gemeinde ein entsprechendes Projekt erarbeiten. Die Ausführung der Verbauung erfolgte 2009.

Die zuständige Gefahrenkommission hat daraufhin die veränderte Ausgangslage neu beurteilt, die ursprüngliche Gefahrenzone 1 gestrichen und das Gebiet wieder der Gefahrenzone 2 zugeteilt. Allerdings wurde der Perimeter derselben wesentlich vergrössert.

2. Vorprüfung

Die revidierten Planungsmittel wurden gestützt auf Art. 12 der Kantonalen Raumplanungsverordnung des Kantonalen Amtes für Raumentwicklung zur Vorprüfung unterbreitet.

Mit dem Vorprüfungsbericht vom 14. Oktober 2010 hat das ARE des Revisionsprojekt positiv beurteilt.

3. Mitwirkungsverfahren

Die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung wurde gestützt auf Art. 13 der Kantonalen Raumplanungsverordnung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist können begründete Vorschläge in schriftlicher Form dem Kleinen Landrat eingegeben werden. Der Kleine Landrat entscheidet darauf hin und gibt den Antragsstellenden seinen Entscheid schriftlich bekannt.

4. Mitwirkungseingaben

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 26. November 2010 bis 27. Dezember 2010.

Frau Ursula Wilhelm, Eigentümerin der Parzelle 5612, äusserte sich termingerecht zu den aufgelegten Unterlagen.

Sie monierte, dass praktisch bei allen Parzellen die Grenzlinie der Gefahrenzone entlang der Parzellengrenzen verlaufe und dass nur ihre Parzelle im unteren Teilabschnitt in der Mitte diagonal durchquert würde. Dies hätte zur Folge, dass sie nur noch über die Hälfte des Baulandes verfüge, was zu erheblichen finanziellen Einbussen führen würde.

Nach Besprechung mit dem dafür zuständigen Förster, Hanspeter Hefti, sowie dem Raumplaner, Orlando Menghini, wurde beschlossen, den Verlauf der Gefahrenzone auf die Länge von 40 m zu ändern und der Parzellengrenze entlang zu führen.

5. Teilrevision Zonenplan „Monstein“ 1:2000

Die in der Volksabstimmung vom 31. Oktober 2004 beschlossene Gefahrenzone 2 wird aufgehoben und durch die von der zuständigen Gefahrenkommission am 27. Januar 2010 vorgeschlagene Gefahrenzone 2 mit einer Korrektur im Bereich der Parzelle 5612 ersetzt.

Antrag an den Grossen Landrat:

Der Zonenplan „Monstein“ 1:2000 wird zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

Gemeinde Davos
Namens des Kleinen Landrates

Hans Peter Michel
Landammann

Michael Straub
Landschreiber

Aktenauflage
– Zonenplan "Monstein" 1:2000 vom 22.02.2011
– Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 22.02.2011
– Vorprüfungsbericht des ARE vom 14.10.2010

Mitteilung an
– Vorsteher Hochbaudepartement
– Ressortleiterin Hochbauamt